

24.04.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5753 vom 20. März 2017
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU
Drucksache 16/14580

Unterrichtsausfall und Stellenbesetzungen an den Schulen im Kreis Steinfurt

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die amtierende rot-grüne Landesregierung hat im Schulbereich tausende Stellen nicht besetzt, wie aus der Ausgabe der Rheinischen Post am 13. Februar 2017 hervorgeht. Es stellt sich die Frage, wie viele der 4.300 im gesamten Schulbereich in Nordrhein-Westfalen nicht besetzten Stellen auf den Kreis Steinfurt entfallen.

Unbesetzte Stellen führen zu Unterrichtsausfall, der in NRW unter der rot-grünen Verantwortung gravierende Ausmaße angenommen hat. Es muss wieder die schulpolitische und planerische Priorität in NRW werden, dass Unterricht stattfindet. Der in NRW dramatische Umfang von Unterrichtsausfall und anderen Formen nicht erteilten Unterrichts ist nicht akzeptabel. Jede Stunde, die ausfällt, behindert die Bildungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen unserer Kinder.

Eine im Dezember 2016 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlichte Statistik geht von 1,8% ersatzlos ausgefallenem Unterricht aus – ein Wert, der bei Eltern für ungläubiges Erstaunen sorgte und ihren täglichen Erfahrungen widerspricht. Die Situation erinnert an das Jahr 2015, als das Schulministerium von 1,7 % ausgefallenem Unterricht berichtete. Damals stellte eine Erhebung der Landeselternschaft der Gymnasien für 2015 für NRW mit 6,4 % einen fast viermal so hohen durchschnittlichen Unterrichtsausfall fest. Zudem gilt bei der rot-grünen Landesregierung Unterricht erst dann als ausgefallen, wenn die Kinder nach Hause geschickt werden. Eltern verdienen jedoch Transparenz. Zukünftig muss Unterricht, der nicht nach dem geltenden Lehrplan erteilt wird, egal, ob er komplett ausfällt, fachfremd unterrichtet wird oder die Schülerinnen und Schüler in Eigenregie arbeiten müssen (Ausnahmen: Klassenfahrten, Schulprojekte oder Wandertage), als Ausfall gewertet werden.

Angesichts der Weigerung der Schulministerin, differenzierte Daten zu einzelnen Schulen vor Ort aufzudecken, werden bereits ungewöhnliche Maßnahmen ergriffen. So rufen das gemeinnützige Recherchezentrum corretiv.org und die Dortmunder Ruhr-Nachrichten Schülerinnen

Datum des Originals: 19.04.2017/Ausgegeben: 27.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und Schüler auf, ausgefallenen Unterricht an ihren Schulen zu melden. Im März 2017 wird auf diese Weise der Unterrichtsausfall in Dortmund erhoben. Dadurch sollen die offiziellen Zahlen des Schulministeriums überprüft werden, nach denen nicht einmal 2 von 100 Schulstunden ausfallen würden. Die investigativen Journalisten weisen zu Recht darauf hin, dass Berichte von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ein anderes Bild vermitteln. Jedoch können solche Erhebungen über einen kurzen Zeitraum, wie sie auch vom Schulministerium praktiziert werden, dazu führen, dass Daten geschönt werden. So zitiert ein Schüler bei correctiv einen Lehrer: „Ihr habt vielleicht mitbekommen, hier schnüffeln Journalisten rum. Deswegen wird an dieser Schule bis auf weiteres kein Unterricht mehr ausfallen. Wir wollen nicht in einem schlechten Licht da stehen.“ Daher ist zukünftig mittels softwaregestützter Lösungen für eine schulscharfe, kontinuierliche digitale Erfassung des Unterrichtsausfalls zu sorgen, damit man ein Instrument an der Hand hat, um effektiv gegensteuern zu können.

Neben dem ad-hoc-Unterrichtsausfall, kommt es unter rot-grüner Verantwortung zu strukturellem Unterrichtsausfall. So deckte der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 auf, dass viele Schulen von vornherein deutlich weniger Unterricht in ihre Stundenpläne aufnehmen, als sie nach den Vorgaben erteilen müssten. Nicht eingeplanter Unterricht kann auch nicht ausfallen. Auch hier wurden keine Maßnahmen ergriffen, sondern Frau Löhrmann wies nur darauf hin, dass die „Problematik seit 30 Jahren bekannt“ sei.

Unbesetzte Lehrerstellen unterrichten nicht und helfen nicht gegen Unterrichtsausfall. Vor diesem Hintergrund ist die amtierende Landesregierung gefordert, umgehend ein Konzept zur Besetzung der unbesetzten Stellen im Schulbereich vorzulegen, wie die CDU-Landtagsfraktion zuletzt mit ihrem Eilantrag vom 13.02.2017 forderte (Landtagsdrucksache 16/14225).

Bezogen auf die einzelnen allgemein- und berufsbildenden Schulen im Kreis Steinfurt wird um – soweit möglich - differenziert tabellarisch aufbereitete Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

Vorbemerkung der Landesregierung

Für die Behauptung in der o.g. Kleinen Anfrage, dass der Unterrichtsausfall unter der rot-grünen Verantwortung gravierende Ausmaße angenommen habe, gibt es keinerlei objektive Anhaltspunkte.

Entgegen der Behauptung in der o.g. Kleinen Anfrage müssen die im Haushalt ausgewiesenen, aber derzeit nicht besetzten Lehrerstellen nicht zwangsläufig auch zu entsprechendem Unterrichtsausfall führen. Ein Anhaltspunkt für die Beurteilung der Unterrichtsversorgung an den Schulen ist nicht die Zahl der haushaltsrechtlich unbesetzten Stellen, sondern die Personalausstattungsquote an den Schulen, die sich nicht auf das haushaltsrechtliche Stellensoll, sondern auf den im Wesentlichen schülerzahlbedingten rechnerischen Stellenbedarf der Schulen bezieht. Diese liegt aktuell (Datenbestand vom 22. März 2017) in allen Schulformen (mit Ausnahme des Berufskollegs mit 99,88%) über 100%. Landesweit beträgt die Personalausstattungsquote aktuell insgesamt 101,45%.

Nach dem Ergebnis der Stichprobenuntersuchung zum Unterrichtsausfall betrug der landesweite ersatzlose Unterrichtsausfall im Schuljahr 2015/16 in NRW über alle teilnehmenden Schulen im Durchschnitt 1,8%. Erfasst wurden hier alle Unterrichtsstunden, in denen überhaupt kein Unterricht stattfinden konnte, weil z.B. eine Lehrkraft erkrankt oder zur Begleitung einer Klassenfahrt eingeteilt war oder ein Elternsprechtag durchgeführt wurde. 90,6% des lt. Stundenplan zu erteilenden Unterrichts konnte dagegen wie geplant stattfinden. Das bedeutet,

dass die Unterrichtsstunden entweder wie im Stundenplan vorgesehen (84,8%) oder in besonderer Form (5,8%) erteilt wurden, weil z.B. eine Schulfahrt, ein Berufspraktikum oder ein Museumsbesuch stattgefunden hat. Gegenstand von Vertretungsmaßnahmen waren 7,6% des zu erteilenden Unterrichts. Vor dem Hintergrund dieser Fakten zu behaupten, der Unterrichtsausfall an den Schulen „habe unter der rotgrünen Verantwortung gravierende Ausmaße angenommen“, kann daher nicht nachvollzogen werden, zumal sich der im Rahmen der Stichprobenerhebungen der Landesregierungen festgestellte ersatzlose Unterrichtsausfall seit dem Schuljahr 2005/06 zwischen 2,6% (Schuljahr 2006/07) und 1,7% (Schuljahr 2014/15) bewegt hat.

Der aktuelle Bericht für das Schuljahr 2015/16 zur Unterrichtserteilung/Unterrichtsausfall in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II wurde am 13. Dezember 2016 im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veröffentlicht.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Sonstige-Statistiken/Unterrichtsausfall-2016/index.html>

Die Landesregierung hat - dem Votum der Bildungskonferenz folgend -entschieden, die Unterrichtserteilung/den Unterrichtsausfall künftig nach dem sog. „Rollierenden Verfahren“ zu erheben. Bei dieser Form der Erhebung wird das Schuljahr in möglichst gleichmäßige zeitliche Segmente unterteilt (z.B. Zwei-Wochen-Zeiträume). Die Schulen der teilnehmenden Schulformen werden zufällig den einzelnen zeitlichen Segmenten zugeordnet, so dass über das gesamte Schuljahr eine gleichmäßige Anzahl von Schulen Daten zum Unterrichtsausfall erhebt. So gelingt es zum einen, alle Schulen an der Erhebung zu beteiligen, und zum anderen, den oftmals kritisierten engen Zeitraumbezug der bisherigen Stichproben aufzulösen, indem das gesamte Schuljahr in die Erhebung einbezogen wird. Ferner kann der Arbeitsaufwand insbesondere für die einzelnen Schulen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die Schlussfolgerung in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, eine Erhebung der Landeselternschaft der Gymnasien habe mit 6,4% einen viermal so hohen durchschnittlichen Unterrichtsausfall festgestellt, ist unzutreffend, weil diese Werte nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung nimmt grundsätzlich alle konkreten Hinweise zum Thema Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall sehr ernst. Eine fachliche Bewertung der Umfragen von Eltern zum Unterrichtsausfall konnte jedoch seitens der Landesregierung auf Basis der vorliegenden Informationen aus den Pressemitteilungen nicht vorgenommen werden. So ist zum Beispiel nicht bekannt, welche Sachverhalte die befragten Eltern jeweils konkret als Unterrichtsausfall gewertet haben. Hinsichtlich der von der Landeselternschaft der Gymnasien durchgeführten Befragung wird auf das Protokoll zur 88. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 9. März 2016 (APr 16/1195) verwiesen. Dass die Ergebnisse der Befragungen durch die Landeselternschaft in der Kleinen Anfrage nicht weiter hinterfragt werden, spricht für sich.

Die Aussage in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, die Landesregierung habe aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs (Jahresbericht 2015) keine Maßnahmen ergriffen, entspricht nicht den Tatsachen. Das Gegenteil ist der Fall. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse einer Auswertung der Amtlichen Schuldaten, die analog zum Untersuchungsdesign des Landesrechnungshofs erfolgt ist, dass zum einen in allen untersuchten Schulformen – mit Ausnahme der Realschule – die quantitativen Vorgaben zur Unterrichtserteilung inzwischen im Durchschnitt eingehalten werden und zum anderen gegenüber dem Beginn der Auswertung (Kohorte ab 2005/06) eine Verbesserung hinsichtlich der erteilten durchschnittlichen Gesamtwochenstundenzahl festgestellt werden kann. So erhielten beispielsweise in den öffentlichen G8-Gymnasien die 9. Klassen des Schuljahres 2015/16 in der Sekundarstufe I im gesamten Bildungsabschnitt durchschnittlich 163,0 Wochenstunden Unterricht. Damit wurde

im Durchschnitt die Mindestvorgabe laut Stundentafel von 163 Gesamtwochenstunden erfüllt. Den Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen des Schuljahres 2009/10 wurden im Durchschnitt nur 157 Gesamtwochenstunden zuteil.

Im Rahmen der „Prüfung der Einhaltung der quantitativen Vorgaben für die Unterrichtserteilung an öffentlichen Realschulen und Gymnasien“ vom 2. Oktober 2014 hatte der Landesrechnungshof (LRH) moniert, dass ein beträchtlicher Anteil der geprüften Schulen unter den in der jeweiligen Stundentafel für die Sekundarstufe I insgesamt vorgegebenen Mindeststundenzahlen geblieben ist. Untersucht wurden drei Kohorten, und zwar die Kohorten, welche im Schuljahr 2007/08 (Realschulen und G8-Gymnasien) bzw. im Schuljahr 2008/09 (G8-Gymnasien) in die Sekundarstufe I eingetreten sind.

Die Auswertung des Ministeriums wurde auf die Grundschulen und alle übrigen allgemein bildenden weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I erweitert und für alle Kohorten vorgenommen, die in den Schuljahren 2005/06 bis 2015/16 in die Sekundarstufe I eingetreten sind. Insgesamt wurden dabei ab dem Schuljahr 2005/06 rd. 18,5 Mio. Daten ausgewertet, aus denen insgesamt ca. 2,7 Mio. Datensätze für die insgesamt 60 untersuchten Kohorten gebildet wurden.

Die Ergebnisse der Auswertung des Ministeriums, die nunmehr jährlich aktualisiert werden, wurden in der Statistischen Übersicht Nr. 391 - Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht - im Bildungsportal veröffentlicht:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/index.html>

Trotz eindeutiger Ankündigungen des damaligen Ministerpräsidenten Rüttgers und der damaligen Schulministerin Sommer, eine jährliche Meldepflicht für alle allgemein bildenden Schulen anstelle der Stichprobenerhebung einzuführen, wurde unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung an der Stichprobenerhebung festgehalten. Mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage 40 vom 3. Februar 2010 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung eine schul-scharfe Vollerhebung des Unterrichtsausfalls mit der Begründung abgelehnt, dass „weniger Stellen in Bürokratie und mehr Stellen in die Unterrichtserteilung fließen sollen“ (LT-Drs. 14/10639). Diese Auffassung wird von der CDU-Fraktion nunmehr offensichtlich nicht mehr vertreten. Dass die nun eingeforderte Transparenz während der schwarz-gelben Regierungszeit trotz Ankündigungen nicht geschaffen worden ist, gibt zu denken.

Die jetzige Landesregierung hingegen hat die Methodik der Stichprobenerhebungen unter Hinzuziehung von externem Sachverstand kritisch hinterfragt. In einem konstruktiven und transparenten Arbeitsprozess konnte zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz mit der Verständigung auf das o.g. rollierende Verfahren eine sachgemessene und sowohl von den Eltern- als auch von den Lehrerverbänden und den Schulleitungsvereinigungen akzeptierte Lösung hinsichtlich der künftigen Erhebung des Unterrichtsausfalls gefunden werden.

Die vorliegende Kleine Anfrage ist Teil einer Serie von inhaltsgleichen Kleinen Anfragen, die von Abgeordneten der Fraktion der CDU gestellt wurden. Die Beantwortung erfolgt jeweils nach einem gleichlautenden Schema.

- 1. Nach § 59 Abs. 7 SchulG ist der Schulkonferenz von der Schulleitung in jedem Schuljahr ein Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts an der jeweiligen Schule vorzulegen. Welche Ergebnisse liegen bezogen auf das erste Schulhalbjahr 2016/2017 für die jeweilige Schule vor? Sofern jeweils möglich, wird darum gebeten, die Stundenzahl des planmäßig zu erteilenden Unterrichts, des planmäßig erteilten Unterrichts, des erteilten Unterrichts in anderer Form sowie des durchgeführten Vertretungsunterrichts und des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts ggf. jeweils unterteilt nach Ursachen bzw. Gründen tabellarisch auszuweisen.**

Dem Ministerium für Schule und Weiterbildung liegen keine Berichte über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts an den einzelnen Schulen vor, da diese ausschließlich gegenüber der Schulkonferenz zu erfolgen haben. Nach § 59 Absatz 7 Schulgesetz NRW (SchulG) hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schulkonferenz in der ersten Sitzung des Schuljahrs über die Unterrichtsversorgung im abgelaufenen Schuljahr und über die Maßnahmen und Planungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für das angefangene Schuljahr zu berichten. Eine Abfrage bei den einzelnen Schulen ist innerhalb des für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht leistbar.

Die wöchentliche Stundenzahl des planmäßig zu erteilenden Unterrichts (ohne Betreuungsangebote) im Schuljahr 2016/17 an den allgemein- und berufsbildenden Schulen im Kreis Steinfurt kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Daten entstammen den Amtlichen Schulentaten des Schuljahres 2016/17 (Stichtag 15. Oktober 2016). Zur Stundenzahl des an den allgemein- und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 planmäßig erteilten Unterrichts, des erteilten Unterrichts in anderer Form sowie des durchgeführten Vertretungsunterrichts und des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts liegen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung keine statistischen Daten vor. Solche Daten wurden lediglich im Rahmen einer Stichprobe erhoben und landesweit, aber nicht auf einzelne Regionen, hochgerechnet.

- 2. Wie viele Stellen/Planstellen sind in den jeweiligen Schulen zum 01.02.2017 besetzt?**
- 3. Wie viele Stellen/Planstellen sind in den jeweiligen Schulen zum 01.02.2017 nicht besetzt? (Bitte weisen Sie jeweils auch die Stellenbesetzungsquote aus).**

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulen erhalten für die Organisation und Durchführung des Unterrichts von der Schulaufsicht eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG ergebenden und von der Schulaufsicht anerkannten Bedarfs für ein Schuljahr.

Der Stellenbedarf, die Personalausstattung und die entsprechende Personalausstattungsquote der einzelnen Schulen im Kreis Steinfurt können, gegliedert nach Schulform, der Anlage 2 entnommen werden. Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt (Stand 22. März 2017). Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z.B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung)

im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf höhere Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine **stichtagsbezogene Momentaufnahme** handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z.B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Eine manuelle Kontrolle der zum Stichtag 22. März 2017 in SchIPS schulscharf erfassten Daten durch die Bezirksregierungen würde einen innerhalb des für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht zu leistenden enormen Arbeitsaufwand verursachen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das in SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wurde. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretungsreserve Grundschule, Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht wurde, verbessert es deren Personalsituation.

4. *Wie viele Stellen sind an den jeweiligen Schulen zum Stichtag 28.02.2017 ausgeschrieben?*

Nach Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 1. Februar 2017 befanden sich grundsätzlich alle frei gebliebenen Stellen sowie auf Grund anderer personalwirtschaftlicher Maßnahmen zusätzlich frei gewordenen Stellen im Ausschreibungsverfahren. Zum 28. Februar 2017 waren landesweit erst wenige dieser Stellen erneut ausgeschrieben, da Schulen teilweise den fachspezifischen Bedarf an der Schule neu definiert und Ausschreibungen mit Blick auf die zum 1. Mai 2017 zur Verfügung stehenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (landesweit ca. 3.600 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter) größtenteils erst nach dem 28. Februar 2017 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten terminiert haben.

Die Zahl der Stellen, die am 28. Februar 2017 an den Schulen im Kreis Steinfurt ausgeschrieben waren, ergeben sich aus der Übersicht 1 der Anlage 3. Dabei können Stellen, die zum o.g. Stichtag nicht ausgeschrieben sind, sich jedoch noch im Besetzungsverfahren befinden.

5. *Wie viele Stellen an den jeweiligen Schulen befinden sich zum Stichtag 28.02.2017 im Besetzungsverfahren?*

Grundsätzlich umfasst das Besetzungsverfahren den Zeitraum von der Zuweisung der jeweiligen Ausschreibungsmöglichkeit bis zur Besetzung der Stelle. Im Besetzungsverfahren besteht die Möglichkeit, Stellen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens oder in einem Listenverfahren zu besetzen. Eine Auswertung zu einem bestimmten Stichtag gibt deshalb nur eine eingeschränkte Sicht auf den Stand des Besetzungsverfahrens an den einzelnen Schulen wieder.

Die Zahl der Stellen, die sich am 28. Februar 2017 an den Schulen im Kreis Steinfurt im Besetzungsverfahren befanden, ergeben sich aus der Übersicht 2 der Anlage 3.

Wöchentlich zu erteilende Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen
- Kreis Steinfurt -

Schulform	Schule	Zu erteilende Unterrichtsstunden
Grundschule	Altenberge, KG Borndal	216,0
	Altenberge, KG Johannesschule	254,0
	Emsdetten, KG (Verb.) Buckhoffschule	284,0
	Emsdetten, KG Emanuel-von-Ketteler	131,0
	Emsdetten, KG Hollingen	226,0
	Emsdetten, KG Johannesschule	220,0
	Emsdetten, KG Josef	265,0
	Emsdetten, KG Kardinal-von-Galen	193,0
	Emsdetten, KG Wilhelm	195,0
	Greven, EG Martin-Luther	214,0
	Greven, GG Erich Kästner Grundschule	411,0
	Greven, KG St. Josef Schule	316,0
	Greven, KG St. Marien Schule	412,0
	Greven, KG St.Martini	407,0
	Hopsten, KG (Verb.) Franziskussschule	376,0
	Hörstel, KG St. Anna	141,0
	Hörstel, KG St. Antonius	202,0
	Hörstel, KG St. Ludgerus	351,0
	Hörstel, KG St.Bonifatius Schule	103,0
	Hörstel, KG Sünte-Rendel	227,0
	Horstmar, KG (Verb.) Astrid-Lindgren	271,0
	Ibbenbüren, GG Albert-Schweitzer	236,0
	Ibbenbüren, GG Barbara	160,0
	Ibbenbüren, GG Johannes-Bosco-Schule	148,0
	Ibbenbüren, GG Ludgeri	205,0
	Ibbenbüren, GG Ludwig	231,0
	Ibbenbüren, GG Mauritiussschule	386,0
	Ibbenbüren, GG Michaelschule	328,0
	Ibbenbüren,GG Kardinal-v-Galen-Europasch	431,0
	Ladbergen, GG Auf dem Rott	366,0
	Laer, KG Werner-Rolevinck-Schule	343,0
	Lengerich, GG Hohne	270,0
	Lengerich, GG Intrup	276,0
	Lengerich, GG Kirchpatt	275,0
	Lengerich, GG Stadtfeldmark	219,0
	Lienen, GG Kattenvenne	97,0
	Lienen, GG Schulstr.	233,0
	Lotte, GG Osnabrücker Str.	217,0
	Lotte, GG Regenbogenschule	245,0
	Lotte, GG Wersen	219,0
	Metelen, KG St.-Vitus	271,0
	Mettingen, GG Paul-Gerhardt-Schule	301,0
	Mettingen, KG (Verb.) Ludgeri/Marien	194,0
	Neuenkirchen, KG Ludgeri	284,0
	Neuenkirchen,KG(Verb.)Thie/Josefschule	287,0
	Nordwalde, KG Gangolf	215,0
	Nordwalde, KG Wichern	227,0
	Ochtrup, KG Lamberti	430,0
	Ochtrup, KG Marien	344,0
	Ochtrup, KG von-Galen	198,0
	Recke, KG (Verb.) Raphael/St. Martin	195,0
	Recke, KG Overberg	362,0
	Rheine, GG Annetteschule	228,0
Rheine, GG Bodelschwingh	219,0	
Rheine, GG Edith-Stein	190,0	
Rheine, GG Gertruden	197,0	
Rheine, GG Johannesschule	241,0	
Rheine, GG Ludgerus	271,0	
Rheine, GG Michaelschule	342,0	
Rheine, GG Paul-Gerhardt	206,0	
Rheine, KG (Verb.) Canisiusschule	229,0	

Wöchentlich zu erteilende Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen
- Kreis Steinfurt -

Schulform	Schule	Zu erteilende Unterrichtsstunden
Grundschule	Rheine, KG Franziskus	167,0
	Rheine, KG Kardinal-von-Galen	217,0
	Rheine, KG Marien	193,0
	Rheine, KG Südesch	266,0
	Rheine,KG(Verb.)Johannesch.Mesum/Elte	220,0
	Saerbeck, KG St. Georg	283,0
	Steinfurt, GG (Verb.) Graf-Ludwig-Schule	325,0
	Steinfurt, GG Bismarck	216,0
	Steinfurt, GG Dumte	144,0
	Steinfurt, GG Heinrich-Neuy	261,0
	Steinfurt, GG Regenbogenschule	156,0
	Steinfurt, KG Marien	249,0
	Tecklenburg, GG (Verb.)Teutoburger Wald	355,0
	Westerkappeln, GG am Bullerdiek	395,0
	Westerkappeln, GG Handarpe	106,0
	Wettringen, KG Ludgerusschule	402,0
	Hauptschule	Altenberge, KH Ludgerischule
Emsdetten, GH Marienschule		653,8
Greven, GH Marienschule		149,3
Hopsten, GH St.Georg		360,0
Hörstel, GH Harkenberg Schule		230,3
Ibbenbüren, GH Mettinger Straße		869,0
Lengerich, GH Gutenberg-Schule		193,0
Lienen, GH Lührmanns Weg		131,0
Lotte, GH Am Herrengarten		415,0
Mettingen, GH Josefschule		495,0
Neuenkirchen, KH Heriburgschule		100,0
Ochtrup, GH Lortzingstr.		584,0
Recke, KH Dietrich-Bonhoeffer-Schule		451,0
Rheine, GH Don-Bosco-Schule		138,0
Rheine, KH Overbergschule		396,0
Steinfurt, GH am Bagno		617,0
Steinfurt, GH Nikomedes-Schule		241,0
Tecklenburg, GH Howesträßchen	697,0	
Wettringen, GH Friedens	67,0	
Realschule	Emsdetten, RS Geschwister-Scholl-Schule	552,6
	Emsdetten, RS Käthe-Kollwitz	922,0
	Greven, RS Anne-Frank	825,0
	Greven, RS Justin-Kleinwächter	105,3
	Hopsten, RS Ketteler-Realschule	177,0
	Hörstel, RS Hörstel Westfalenstraße	267,8
	Ibbenbüren, RS Anne-Frank	774,4
	Lengerich, RS Dietrich-Bonhoeffer	597,0
	Lengerich,RS Friedrich-von-Bodelschwingh	545,0
	Ochtrup, RS Lortzingstr.	1.058,0
	Rheine, RS Elsa-Brändström-Schule	944,0
	Rheine, RS Fürstenbergschule	173,9
	Steinfurt, RS am Buchenberg	824,4
	Steinfurt, RS Tecklenburger Str.	528,0
Westerkappeln, RS Osnabrücker Str.	273,0	
Sekundarschule	Neuenkirchen, SK Emmy-Noether-Schule	1.211,0
	Rheine, SK am Hassenbrock	454,6
	Rheine, SK Nelson-Mandela-Schule	466,6
Gesamtschule	Greven, GE Teichstraße	909,5
	Hörstel, GE Westfalenstraße	997,1
	Ibbenbüren, GE Am Sportzentrum	761,4
	Nordwalde, GE Kardinal-von-Galen	1.093,0
	Rheine, GE Euregio-Schule	1.490,0

**Wöchentlich zu erteilende Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen
- Kreis Steinfurt -**

Schulform	Schule	Zu erteilende Unterrichtsstunden
Gesamtschule	Saerbeck, GE Maximilian-Kolbe	1.411,0
	Westerkappeln, GE Osnabrücker Str.	574,0
Gymnasium	Emsdetten, Gym Martinum	1.289,0
	Greven, Gym Augustinianum	1.741,4
	Ibbenbüren, Gym Goethe, Europa-Schule	1.282,0
	Ibbenbüren, Gym Johannes-Kepler	1.694,0
	Lengerich, Gym Hannah-Arendt	1.181,0
	Ochtrup, Gym Ochtrup	998,0
	Rheine, Gym Dionysianum	1.161,0
	Rheine, Gym Emsland	1.007,0
	Rheine, Gym Kopernikus	1.386,0
	Steinfurt, Gym Arnoldinum Europaschule	1.545,0
	Steinfurt, Gym Borghorst	1.193,0
Tecklenburg, Gym Graf-Adolf	1.099,0	
Förderschule	Greven, FÖ ES Schule an der Ems	141,0
	Ibbenbüren, FÖ ES Janusz-Korczak-Schule	406,0
	Mettingen, FÖ KM Ernst-Klee-Schule	473,0
	Rheine, FÖ LE Grüterschule	884,0
	Rheine, FÖ SQ Peter-Pan-Schule	710,0
	Rheine, KR Heinrich-Hoffmann-Schule	184,0
	Steinfurt, FÖ ES Michael-Ende-Schule	221,0
Berufskolleg	Ibbenbüren, BK Tecklenburger Land Kaufm.	1.488,0
	Ibbenbüren, BK Tecklenburger Land Techn.	2.674,0
	Rheine, BK Frankenburgstr./ Techn.	3.643,0
	Rheine, BK Kaufmännische Schulen	2.566,0
	Steinfurt, BK Bahnhofstraße	2.756,0
	Steinfurt, BK Techn.Schulen mit Techn.Gym	2.770,0
Weiterbildungskolleg	Rheine, WBK RS Mittelstraße	318,0

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Schulen
Kreis Steinfurt

Schulform	Schule	Stand: 22.3.2017				
		Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	insgesamt	Personalausstattung	Personalausstattungsquote
		1	2	3	4	5
Grundschule	Altenberge, KG Borndal	9,09	2,14	11,23	11,96	106,5%
	Altenberge, KG Johannesschule	11,05	1,39	12,43	11,88	95,5%
	Emsdetten, KG (Verb.) Buckhoffschule	9,57	5,03	14,60	13,68	93,7%
	Emsdetten, KG Emanuel-von-Ketteler	5,57	1,17	6,74	6,14	91,2%
	Emsdetten, KG Hollingen	9,49	1,01	10,50	9,73	92,7%
	Emsdetten, KG Johannesschule	10,07	2,04	12,12	11,82	97,5%
	Emsdetten, KG Josefschule	11,52	2,04	13,56	11,16	82,3%
	Emsdetten, KG Kardinal-von-Galen	7,63	0,20	7,83	8,32	106,3%
	Emsdetten, KG Wilhelm	9,01	0,84	9,85	10,11	102,7%
	Greven, EG Martin-Luther	9,43	0,50	9,93	11,21	112,9%
	Greven, GG Erich Kästner Grundschule	15,99	3,61	19,60	21,66	110,5%
	Greven, KG St. Josef Schule	12,34	1,42	13,76	13,95	101,3%
	Greven, KG St. Marien Schule	14,38	4,67	19,05	18,24	95,7%
	Greven, KG St. Martini	16,52	5,49	22,01	21,25	96,6%
	Hopsten, KG (Verb.) Franziskussschule	15,97	3,93	19,90	16,51	83,0%
	Hörstel, KG St. Anna	6,68	0,22	6,90	6,57	95,3%
	Hörstel, KG St. Antonius	8,14	0,56	8,70	9,75	112,0%
	Hörstel, KG St. Ludgerus	11,52	3,11	14,63	14,23	97,3%
	Hörstel, KG St. Bonifatius Schule	6,07	1,17	7,24	7,25	100,2%
	Hörstel, KG Sünthe-Rendel	11,11	0,65	11,76	12,93	109,9%
	Horstmar, KG (Verb.) Astrid-Lindgren	11,06	2,85	13,91	15,92	114,4%
	Ibbenbüren, GG Albert-Schweitzer	9,56	1,18	10,74	10,48	97,6%
	Ibbenbüren, GG Barbara	6,12	0,38	6,49	6,85	105,5%
	Ibbenbüren, GG Johannes-Bosco-Schule	8,74	0,20	8,94	8,14	91,0%
	Ibbenbüren, GG Ludgeri	8,01	0,96	8,97	10,28	114,6%
	Ibbenbüren, GG Ludwig	9,53	1,17	10,70	11,67	109,1%
	Ibbenbüren, GG Mauritiusschule	15,26	4,80	20,05	18,25	91,0%
	Ibbenbüren, GG Michaelschule	12,97	4,56	17,52	15,53	88,6%
	Ibbenbüren, GG Kardinal-v-Galen-Europasch	16,92	3,75	20,67	20,67	100,0%
	Ladbergen, GG Auf dem Rott	10,98	2,82	13,80	14,94	108,3%
	Laer, KG Werner-Rolevinck-Schule	14,10	2,77	16,87	17,90	106,2%
	Lengerich, GG Hohne	9,21	3,13	12,34	12,10	98,1%
	Lengerich, GG Intrup	10,31	2,68	12,99	10,49	80,8%
	Lengerich, GG Kirchpatt	10,02	2,64	12,66	12,27	97,0%
	Lengerich, GG Stadtfeldmark	9,13	0,66	9,78	9,03	92,3%
	Lienen, GG Kattenvenne	5,41	0,37	5,78	5,64	97,7%
	Lienen, GG Schulstr.	9,45	2,27	11,72	10,96	93,5%
	Lotte, GG Osnabrücker Str.	9,51	1,98	11,48	10,99	95,7%
	Lotte, GG Regenbogenschule	9,10	2,17	11,27	9,77	86,7%
	Lotte, GG Wersen	7,03	1,26	8,29	10,58	127,6%
	Metelen, KG St.-Vitus	12,17	2,98	15,14	15,01	99,1%
	Mettingen, GG Paul-Gerhardt-Schule	11,32	3,03	14,35	13,09	91,2%
	Mettingen, KG (Verb.) Ludgeri/Marien	9,52	0,29	9,81	9,08	92,5%
	Neuenkirchen, KG Ludgeri	11,47	0,72	12,19	12,37	101,5%
	Neuenkirchen, KG(Verb.)Thie/Josefschule	13,44	2,34	15,79	15,19	96,3%
	Nordwalde, KG Gangolf	8,39	1,72	10,11	9,93	98,3%
	Nordwalde, KG Wichern	9,11	1,90	11,01	11,06	100,5%
	Ochtrup, KG Lamberti	15,98	4,77	20,76	20,80	100,2%
	Ochtrup, KG Marien	13,61	3,78	17,39	17,61	101,3%
	Ochtrup, KG von-Galen	9,91	0,34	10,25	8,67	84,6%
	Recke, KG (Verb.) Raphael/St. Martin	8,04	0,00	8,04	7,82	97,2%
	Recke, KG Overberg	15,92	4,23	20,14	17,56	87,2%
	Rheine, GG Annetteschule	10,57	3,88	14,45	15,07	104,3%
	Rheine, GG Bodelschwingh	9,11	2,08	11,19	12,15	108,6%
	Rheine, GG Edith-Stein-Schule	7,75	1,27	9,01	9,22	102,3%
	Rheine, GG Gertruden	8,58	1,81	10,39	11,06	106,4%
	Rheine, GG Johannesschule	11,10	0,68	11,78	14,58	123,7%

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Schulen
Kreis Steinfurt

Schulform	Schule	Stand: 22.3.2017				
		Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	insgesamt	Personalausstattung	Personalausstattungsquote
		1	2	3	4	5
Grundschule	Rheine, GG Ludgerus	8,10	3,02	11,12	12,49	112,3%
	Rheine, GG Michaelschule	10,05	3,93	13,98	16,63	119,0%
	Rheine, GG Paul-Gerhardt	8,65	0,46	9,11	8,09	88,8%
	Rheine, KG (Verb.) Canisiuschule	9,29	0,00	9,29	9,14	98,4%
	Rheine, KG Franziskus	8,22	0,50	8,72	7,24	83,0%
	Rheine, KG Kardinal-von-Galen	10,35	0,30	10,65	8,68	81,5%
	Rheine, KG Marien	7,81	1,31	9,12	10,12	111,0%
	Rheine, KG Südesch	10,02	1,72	11,74	11,71	99,7%
	Rheine,KG(Verb.)Johannessch.Mesum/Elte	10,48	1,01	11,50	11,34	98,6%
	Saerbeck, KG St. Georg	13,42	4,29	17,70	15,31	86,5%
	Steinfurt, GG (Verb.) Graf-Ludwig-Schule	14,41	1,21	15,62	14,40	92,2%
	Steinfurt, GG Bismarck	9,07	3,16	12,23	11,49	94,0%
	Steinfurt, GG Dumte	6,60	0,39	6,99	6,77	96,9%
	Steinfurt, GG Heinrich-Neuy	10,88	0,92	11,80	12,70	107,7%
	Steinfurt, GG Regenbogenschule	6,81	3,79	10,60	10,93	103,2%
	Steinfurt, KG Marien	10,52	1,75	12,27	11,92	97,2%
	Tecklenburg, GG (Verb.)Teutoburger Wald	15,41	3,07	18,48	17,50	94,7%
	Westerkappeln, GG am Bullerdiek	16,28	5,22	21,50	18,45	85,8%
	Westerkappeln, GG Handarpe	5,07	0,48	5,55	5,35	96,3%
	Wettringen, KG Ludgerusschule	16,85	1,85	18,70	17,15	91,7%
Hauptschule	Altenberge, KH Ludgerischule	3,09	3,97	7,06	9,26	131,2%
	Emsdetten, GH Marienschule	21,62	12,01	33,63	33,55	99,8%
	Greven, GH Marienschule	3,63	3,80	7,43	8,71	117,4%
	Hopsten, GH St.Georg	10,88	4,11	14,99	15,84	105,7%
	Hörstel, GH Harkenberg Schule	7,80	3,53	11,33	12,97	114,4%
	Ibbenbüren, GH Mettinger Straße	29,91	17,01	46,92	47,04	100,3%
	Lengerich, GH Gutenberg-Schule	5,94	5,31	11,25	14,50	128,9%
	Lienen, GH Lührmanns Weg	3,55	3,70	7,25	7,89	108,8%
	Lotte, GH Am Herrengarten	13,60	6,39	19,99	18,49	92,5%
	Mettingen, GH Josefschule	16,95	9,99	26,94	28,30	105,1%
	Neuenkirchen, KH Heriburgschule	3,55	2,90	6,45	5,83	90,4%
	Ochtrup, GH Lortzingstr.	23,36	12,06	35,42	35,33	99,7%
	Recke, KH Dietrich-Bonhoeffer-Schule	15,21	10,08	25,29	24,25	95,9%
	Rheine, GH Don-Bosco-Schule	4,91	3,15	8,06	8,14	101,0%
	Rheine, KH Overbergschule	9,53	6,64	16,17	18,53	114,6%
	Steinfurt, GH am Bagno	22,60	13,88	36,48	37,01	101,5%
	Steinfurt, GH Nikomedes-Schule	5,02	4,86	9,88	11,07	112,1%
	Tecklenburg, GH Howesträßchen	23,14	11,20	34,34	35,22	102,6%
	Wettringen, GH Friedens	2,57	3,20	5,77	3,81	66,1%
	Realschule	Emsdetten, RS Geschwister-Scholl-Schule	23,02	4,98	28,00	31,11
Emsdetten, RS Käthe-Kollwitz-Schule		28,62	6,53	35,14	37,48	106,7%
Greven, RS Anne-Frank		35,41	3,94	39,36	37,68	95,7%
Greven, RS Justin-Kleinwächter		4,06	0,05	4,11	5,40	131,5%
Hopsten, RS Ketteler-Realschule		5,11	0,31	5,42	9,52	175,8%
Hörstel, RS Hörstel Westfalenstraße		9,55	0,10	9,65	12,38	128,3%
Ibbenbüren, RS Anne-Frank		30,69	4,04	34,73	34,18	98,4%
Lengerich, RS Dietrich-Bonhoeffer		19,97	1,32	21,29	21,56	101,3%
Lengerich,RS Friedrich-von-Bodelschwingh		21,49	4,30	25,79	25,18	97,6%
Ochtrup, RS Lortzingstr.		41,73	2,04	43,76	42,87	98,0%
Rheine, RS Elsa-Brändström-Schule		36,37	1,56	37,93	36,76	96,9%
Rheine, RS Fürstenbergschule		6,14	0,96	7,10	8,16	114,8%
Steinfurt, RS am Buchenberg		29,80	6,82	36,62	40,50	110,6%
Steinfurt, RS Tecklenburger Str.		21,32	0,85	22,17	22,46	101,3%
Westerkappeln, RS Osnabrücker Str.		8,60	1,80	10,40	12,26	117,8%

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Schulen
Kreis Steinfurt

Schulform	Schule	Stand: 22.3.2017				
		Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	insgesamt	Personalausstattung	Personalausstattungsquote
		1	2	3	4	5
Sekundarschule	Neuenkirchen, SK Emmy-Noether-Schule	50,34	8,99	59,33	62,59	105,5%
	Rheine, SK am Hassenbrock	18,39	7,82	26,20	26,82	102,4%
	Rheine, SK Nelson-Mandela-Schule	20,39	9,40	29,79	27,80	93,3%
Gesamtschule	Greven, GE Teichstraße	37,52	13,79	51,30	53,68	104,6%
	Hörstel, GE Westfalenstraße	35,20	14,88	50,08	49,52	98,9%
	Ibbenbüren, GE Am Sportzentrum	29,62	11,90	41,52	44,68	107,6%
	Nordwalde, GE Kardinal-von-Galen	50,07	13,48	63,55	66,14	104,1%
	Rheine, GE Euregio-Schule	65,72	17,86	83,58	80,09	95,8%
	Saerbeck, GE Maximilian-Kolbe	61,07	11,21	72,28	74,99	103,7%
	Westerkappeln, GE Osnabrücker Str.	22,62	11,56	34,18	31,98	93,6%
Gymnasium	Emsdetten, Gym Martinum	56,69	7,72	64,41	63,06	97,9%
	Greven, Gym Augustinianum	80,19	1,49	81,68	83,35	102,0%
	Ibbenbüren, Gym Goethe, Europa-Schule	54,00	1,12	55,12	56,14	101,8%
	Ibbenbüren, Gym Johannes-Kepler	75,98	1,12	77,11	80,05	103,8%
	Lengerich, Gym Hannah-Arendt	50,54	2,39	52,93	54,04	102,1%
	Ochtrup, Gym Ochtrup	44,52	1,95	46,47	48,50	104,4%
	Rheine, Gym Dionysianum	47,00	1,27	48,27	47,55	98,5%
	Rheine, Gym Emsland	49,28	1,67	50,95	51,33	100,7%
	Rheine, Gym Kopernikus	60,69	7,65	68,34	70,29	102,8%
	Steinfurt, Gym Arnoldinum Europaschule	70,04	2,97	73,01	72,82	99,7%
	Steinfurt, Gym Borghorst	46,96	7,18	54,14	56,69	104,7%
	Tecklenburg, Gym Graf-Adolf	49,47	0,89	50,36	49,87	99,0%
Förderschule	Greven, FÖ ES Schule an der Ems	8,42	0,39	8,81	10,84	123,0%
	Ibbenbüren, FÖ ES Janusz-Korczak-Schule	37,88	0,42	38,30	40,29	105,2%
	Mettingen, FÖ KM Ernst-Klee-Schule	25,08	7,50	32,58	32,65	100,2%
	Rheine, FÖ LE Grüterschule	42,71	0,89	43,60	46,26	106,1%
	Rheine, FÖ SQ Peter-Pan-Schule	30,97	2,08	33,05	34,90	105,6%
	Rheine, KR Heinrich-Hoffmann-Schule	5,47	0,00	5,47	7,91	144,7%
	Steinfurt, FÖ ES Michael-Ende-Schule	18,03	0,60	18,63	19,89	106,8%
Weiterbildungskolleg	Rheine, WBK RS Mittelstraße	11,73	0,00	11,73	13,36	113,9%
Berufskolleg	Ibbenbüren, BK Tecklenburger Land Kaufm.	48,24	1,20	49,44	53,92	109,0%
	Ibbenbüren, BK Tecklenburger Land Techn.	94,43	3,00	97,43	96,27	98,8%
	Rheine, BK Frankenburgstr./ Techn.	124,88	3,00	127,88	126,64	99,0%
	Rheine, BK Kaufmännische Schulen	86,07	1,90	87,97	90,94	103,4%
	Steinfurt, BK Bahnhofstraße	103,65	2,30	105,95	106,86	100,9%
	Steinfurt, BK Techn.Schulen mit Techn.Gym	76,10	2,50	78,60	74,26	94,5%

Übersicht 1 zu Frage 4

Zum Stichtag 28.02.2017 ausgeschriebene Stellen
- Kreis Steinfurt -

Schule	ausgeschriebene Stellen
kein Eintrag	0

Übersicht 2 zu Frage 5

Laufende Besetzungsverfahren zum Stichtag 28.02.2017
- Kreis Steinfurt -

Schule	Besetzungs- verfahren
Emsdetten, Gym Martinum	1
Greven, RS Anne-Frank	1
Hopsten, KG (Verb.) Franziskussschule	1
Hörstel, GE Westfalenstraße	1
Ibbenbüren, BK Tecklenburger Land Techn.	1
Rheine, GE Euregio-Schule	1
Rheine, GG Annetteschule	1
Rheine, GG Bodelschwingh	1
Rheine, SK Nelson-Mandela-Schule	1
Tecklenburg, GG (Verb.)Teutoburger Wald	1